



**Dekret des Direktors
Nr. 139 vom 27.12.2024
1. Budgetänderung im Kalenderjahr 2024**

Die Führungskraft der Landeshotelfachschule „Kaiserhof“ Meran

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018 in geltender Fassung, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018 in geltender Fassung, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in den Beschluss des Schulrates Nr. 10/2019 vom 10.12.2019, mit welchem die Mitglieder des Schulrates mit Stimmeneinheit beschlossen haben, dass der Direktor die anfallenden Budgetänderungen sowie Anschaffungen bis zu einem Betrag von 10.000 € vornehmen kann und in der Folge den Schulrat über die Maßnahmen in Kenntnis setzt.

hat festgestellt, dass folgende Beträge im Budget 2024 abgeändert werden müssen:

ÄNDERUNGEN ERTRÄGE		ÄNDERUNGEN AUFWÄNDE	
E130003200 – Laufende Zuweisung der Konsortien örtlicher Körperschaften	1.050,00	E210021700 – Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	1.050,00
E130001500 – Laufende Zuweisung	95.985,56	E210001200 – Nahrungsmittel	65.985,56
		E210001600 – Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	32.100,00
Insgesamt	97.035,56	Insgesamt	97.035,56

Aufgrund der vorgesehenen Budgetänderung erhöht sich das Budget 2024 von 826.945,10 € auf 926.080,66

verfügt

1. die Änderungen des Budgets gemäß beiliegender Aufstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

**Die Führungskraft der Landeshotelfachschule Kaiserhof Meran
Gerstgrasser Hartwig
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)**